Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 15. November 1926.)

Der zum britischen Vizekonsul in Lugano ernannte Herr Oberst Denis Paul wird in dieser Eigenschaft vom Bundesrate anerkannt.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires hat die Regierung der Argentinischen Republik dem zum schweizerischen Honorarkonsul in Mendoza ernannten Herrn Jakob Egli, von Brütten (Zürich), das Exequatur erteilt.

(Vom 16. November 1926.)

In die eidgenössische Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung werden für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: als Mitglied Herr Oberforstmeister Theodor Weber in Zürich, und als Suppleant Herr Kreisoberförster Emil Dasen in Meiringen.

Es werden nachfolgende Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. dem Kanton Zürich an die Kosten einer auf Fr. 54,000 veranschlagten verbesserten Flureinteilung auf dem Oberembracher Rebberg. 30 %, im Maximum Fr. 16,200;
 - 2. dem Kanton Bern:
 - a. an die Kosten einer auf Fr. 33,000 veranschlagten Entwässerung auf der Alp Faulwasser, Leissigen, 25 %, im Maximum Fr. 8250;
 - b. an die zu Fr. 32,200 veranschlagten Kosten einer Entwässerung und von Wasserleitungen auf der Alp Vordere Schneit, Gemeinde Saanen, im Maximum Fr. 6265;
 - c. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten einer Stallbaute auf der Waldeggallmend, Beatenberg, 18 %, im Maximum Fr. 5760;
- 3. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 132,000 veranschlagten Kosten eines Alpweges Hirsegg-Salwiden-Schneebergli, Flühli, 30 $^{o}/_{o}$, im Maximum Fr. 39,600;
- 4. dem Kanton Glarus an eine auf Fr. 45,000 veranschlagte Stallbaute auf der Alp Bergli, Matt, 25 %, im Maximum Fr. 11,250;
- 5. dem Kanton Zug an die auf Fr. 26,000 veranschlagte Güterweganlage Weissenbach-Willbrunnen, Unterägeri, 25 %, im Maximum Fr. 6500;
 - 6. dem Kanton St. Gallen:
 - a. an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten einer Weganlage Bernhalde Dunkelboden nach Alp Säntis, Krummenau, 25 %, im Maximum Fr. 10,500;
 - b. an die zu Fr. 55,000 veranschlagten Kosten einer Güterweganlage Auboden-Enzenberg, Mogelsberg, 25 %, im Maximum Fr. 13,750;

7. dem Kanton Aargau;

a. an die auf Fr. 43,000 veranschlagten Kosten einer Güterzusammenlegung Lohnberg-Zuzgen 30 %, im Maximum Fr. 12,900;

b. an die auf Fr. 160,000 veranschlagten Kosten einer Güterzusammenlegung, Entwässerung und Urbarisierung in Jonen im Maximum Fr. 42,910.

(Vom 19, November 1926.)

Herr Amé Pictet, Professor an der Hochschule Genf, wird als schweizerischer Delegierter zu den Arbeiten der internationalen Konferenz ernannt, die zum Zweck der Schaffung eines internationalen Amtes für Chemie am 25. Mai 1917 in Paris zusammentritt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. dem Kanton Bern an die zu Fr. 36,500 veranschlagten Kosten einer Entwässerung auf den Bergmatten-Vorweiden in der Gemeinde Saanen $20^{\circ}/_{\circ}$, im Maximum Fr. 7300;
- 2. dem Kanton Zürich zuhanden der zürcherischen Heilstätte Clavadel bei Davos an die zu Fr. 143,500 veranschlagten subventionsberechtigten Kosten von Verbesserungen auf der Alp Clavadel, Gemeinde Davos, 25 %, im Maximum Fr. 35,875;
 - 3. dem Kanton Wallis:
 - a. an die zu Fr. 47,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Alpwegen in der Gemeinde Embd 25 %, im Maximum Fr. 11,750;
 - b. an die auf Fr. 58,000 veranschlagten Kosten einer Flurweganlage in St. German, Gemeinde Raron, 25 %, im Maximum Fr. 14,500.

Wahlen.

(Vom 16. November 1926.)

Departement des Innern.

Landesbibliothek.

Assistent: Lüthi, Karl, von Rüderswil, zurzeit Gehilfe bei der Landesbibliothek.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. Juni 1926 eingetretenen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1926

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 47

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 24.11.1926

Date Data

Seite 723-724

Page Pagina

Ref. No 10 029 880

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.